

Landratsamt Heilbronn

Landratsamt Heilbronn · 74064 Heilbronn

GVV „Raum Weinsberg“  
Postfach 11 09  
74183 Weinsberg

Bauen und Umwelt

Martina Hagenloch

Telefon 07131 994 – 6848

Fax 07131 994 – 83

E-Mail Martina.Hagenloch  
@Landratsamt-Heilbronn.de

Zimmer K402

Ihr Zeichen

Unser Zeichen



Datum 06.08.2024

## Genehmigung der 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplanes des GVV „Raum Weinsberg“

Sehr geehrte Damen und Herren,  
sehr geehrter Herr Goth,

die von der Verbandsversammlung des GVV „Raum Weinsberg“ am 06.05.2024 gebilligte und mit Schreiben vom 12.07.2024 gemäß § 6 Abs. 1 BauGB zur Genehmigung vorgelegte 4. Fortschreibung des Flächennutzungsplans für die Bereiche Stadt Weinsberg mit den Stadtteilen Gellmersbach, Grantschen und Wimmmental sowie für die Gemeinden Eberstadt, Ellhofen und Lehrensteinsfeld wird

**g e n e h m i g t .**

Maßgebend ist der Lageplan vom April 2024, gefertigt vom Vermessungsbüro Braun + Nagel GmbH, Im Weidengrund 22/2 in 74246 Eberstadt.

Einen mit Genehmigungsvermerk versehenen und ausgefertigten Plan mit Begründung bitten wir zeitnah zusammen mit dem Nachweis der öffentlichen Bekanntmachung für unsere Unterlagen vorzulegen.

Die Durchführung des Genehmigungsverfahrens sowie Ort und Zeit der Auslegung des Flächennutzungsplans und des Erläuterungsberichts sind gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekanntzumachen; mit der Bekanntmachung tritt der Flächennutzungsplan in Kraft. Bekanntmachung und Auslegung sollen gleichzeitig erfolgen.

Auf § 215 Abs. 2 BauGB und § 4 Abs. 4 GemO wird hingewiesen.

**Rechtsbehelfsbelehrung**

Gegen diese Entscheidung kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich beim Landratsamt Heilbronn, Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn, oder beim Regierungspräsidium Stuttgart, Ruppmannstr. 21, 70565 Stuttgart, Widerspruch eingelegt werden.

Freundliche Grüße



Martina Hagenloch

Anl.: 5 Ausfertigungen